

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 29.09.2010 fand in Scheid, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Wilhelm Heinzus und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Mitteilungen

Ortsbürgermeister Heinzus informierte den Rat über den Sachstand bezüglich des Ausbaus der Kreisstraße 83 und 80 sowie über die Anpflanzung einer Linde, die ein Geschenk des Naturpark Nordeifel war.

Vollzug Forstwirtschaftsplan 2010 sowie Forstwirtschaftsplan 2011 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zuerst gaben die Vertreter der Forstverwaltung einen Überblick über den aktuellen Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2010.

Anschließend wurde der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2011 vorgestellt und im Detail erläutert.

Danach sind Einnahmen geplant in Höhe von 58.523 € und Ausgaben in Höhe von 49.540 €, sodass nach der Planung ein Überschuss in Höhe von 8.983 € erwartet wird.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten. Bisher gilt folgende Regelung:
Laubholz: 40,00 €/fm,
ungeschnittenes Holz, Kronen: 20,00 €/fm.
Pro Haushalt: 3 fm

Weiterhin stellten die Vertreter der Forstverwaltung ein weiteres Verfahren zur Brennholzvermarktung, das sogenannte Versteigerungsverfahren, vor.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2011 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Die Brennholzpreise werden nicht geändert.

Am bisherigen Verfahren zur Brennholzvermarktung wird festgehalten.

Ausbau der K 83 - Festlegung und Unterhaltung von Pflanzflächen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat über den Sachstand. Die entsprechenden Planunterlagen des LBM waren den Ratsmitgliedern im Vorfeld bereits in Kopie zur Kenntnis gegeben worden.

Die Pflanzflächen werden bis 3 Jahre nach Anlegung durch den Unternehmer im Rahmen der Garantie gepflegt. Anschließend gehen sie in die Unterhaltungslast der Ortsgemeinde, ggfls. der Anlieger.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss nach eingehender Beratung den Pflanzplan des LBM einschließlich der abgesprochenen geringfügigen Änderungen.

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Scheid

Sachverhalt:

In einer Vorberatung hat der Ortsgemeinderat beschlossen, ein Urnenfeld in der Fortführung des vorhandenen Kindergrabes anzulegen.

Einzelurnengräber sollen eine Länge von 0,90 m und eine Breite von 0,80 haben.

Doppelurnengräber sollen eine Länge von 0,90 m und eine Breite von 1,60 m haben.

Ferner soll auch die Möglichkeit gegeben werden, Urnen in ein bereits durch Erdbestattung belegtes Wahlgrab beizusetzen.

Um eine einheitliche Gestaltung bei den Erdbestattung zu erreichen, wird die Länge der Reihen- und Wahlgräber auf 2,00 m herabgesetzt.

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen wird herabgesetzt auf 25 Jahre.

Aufgrund dieser Änderungen ist es erforderlich, die Friedhofssatzung vom 03.03.2000 abzuändern

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung in der Fassung des vorgelegten Entwurfes, der als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Erhebung einer Vorausleistung auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag für das Jahr 2010

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat darüber, dass die Ortsgemeinde aufgrund § 8 Ausbaubeitragssatzung berechtigt ist, ab Beginn des Erhebungszeitraumes Vorausleistungen auf wiederkehrende Ausbaubeiträge bis zur Höhe der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr zu erheben.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat für das laufende Jahr 2010 keine Vorausleistungen auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag zu erheben.

Waldflurbereinigung - Interessenbekundung seitens der Ortsgemeinden

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Rat über den von Herrn Henkes (Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR in Bitburg) in der Versammlung des Forstverbandes Obere Kyll am 24.08.2010 gehaltenen Vortrag zum Thema Waldflurbereinigung.

Insbesondere sei Ziel einer Waldflurbereinigung die bedarfsgerechte Zusammenlegung der kleinparzellierten und zersplitterten Waldflächen, die Verbesserung der Erschließung der Waldgrundstücke, die Ergänzung und Verbesserung des vorhandenen Wegenetzes und die Schaffung von eindeutigen Grenzen durch Neuvermessung.

Die Versammlung habe den Ortsgemeinden empfohlen, sich mit diesem Thema zu befassen und zu entscheiden, ob eine solche Flurbereinigung auch in der jeweiligen Gemeinde angegangen werden soll.

Dabei sei zu berücksichtigen, dass das DLR aufgrund der hohen Zahl von aktuellen Flurbereinigungsverfahren vor 2016 nicht in der Lage ist, ein Waldflurbereinigungsverfahren anzugehen.

Aufgrund dieser starken Auslastung sei es sinnvoll, dass in den Ortsgemeinderäten grundsätzlich hierzu eine Entscheidung getroffen werde, damit die jeweilige Gemeinde zumindest in die

„Warteliste“ des DLR aufgenommen wird und damit mittel- bis langfristig eine Waldflurbereinigung in der jeweiligen Gemeinde erfolgen kann.

Herr Henkes habe zugesagt, dass eine Vorstellung des Themas Waldflurbereinigung durch das DLR vor einer abschließenden Entscheidung durch den Ortsgemeinderat erfolgen könne.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat:

keinen Antrag auf Waldflurbereinigung zu stellen.

Anhebung der Realsteuerhebesätze und der Hundesteuer ab dem Jahr 2011 - Beratung u. Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht hat im letzten und auch in diesem Jahr anlässlich der Genehmigung verschiedener Haushaltssatzungen verbandsangehöriger Gemeinden und in Gesprächen mit der Verwaltung sehr deutlich darauf hingewiesen, dass – zumindest in den Gemeinden mit unausgeglichenen Haushalten – eine Anhebung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie Gewerbesteuer) ab dem Haushaltsjahr 2011 als Maßnahme zur Verbesserung der Ertragssituation Voraussetzung für die Genehmigung der Haushalte sein wird.

Zudem ist eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes, welches maßgebliche Regelungen für den kommunalen Finanzausgleich und die Erhebung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage trifft, bereits im Gesetzgebungsverfahren und soll zum Beginn des Haushaltsjahres 2011 in Kraft getreten sein. Darin ist eine Anhebung der Nivellierungssätze der Grundsteuer A von bisher 269 v. H. auf dann 285 v. H. und der Grundsteuer B von bisher 317 v. H. auf dann 338 v. H. beabsichtigt. Der Nivellierungssatz bei der Gewerbesteuer von zurzeit 352 v. H. bleibt unverändert.

Mit Blick auf die derzeitigen Hebesätze der Ortsgemeinde Scheid führt diese Gesetzesänderung dazu, dass bei der Grundsteuer B die Erträge vollständig bei der Ermittlung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage und des übrigen kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt werden, mit der Folge, dass die Ortsgemeinde Scheid ohne Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B Ertragsverluste hinnehmen muss.

Aus den vorstehenden Gründen ist daher eine Überprüfung der Realsteuerhebesätze angezeigt. Die beigefügten Übersichten (Anlagen 1 bis 5) bilden einerseits die aktuelle Situation (Hebesätze der Realsteuern je Gemeinde, Realsteuererträge je Gemeinde) und andererseits die Auswirkungen verschiedener (willkürlich gewählter) Anhebungsvarianten für alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll ab. Dabei wird unterschieden zwischen dem Mehrertrag insgesamt und dem Mehrertrag, der unangetastet vom kommunalen Finanzausgleich der Ortsgemeinde verbleibt, wobei der Nivellierungssatz bei der Gewerbesteuer (siehe Anlage 5) unverändert bleibt, sodass Mehrerträge durch Hebesatzanhebungen, mit Ausnahme der Gewerbesteuerumlage, vollständig bei der Ortsgemeinde verbleiben.

Zur Verbesserung der Ertragssituation der Ortsgemeinde Scheid sollte neben den Realsteuerhebesätzen auch die Hundesteuer überprüft werden.

Anlagen 6 und 7 geben einen Überblick über die aktuellen Hundesteuersätze in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll einschließlich der Ertragssteigerungen bei verschiedenen Anpassungsvarianten.

Die separate Beratung und Entscheidung, also nicht wie üblich im Rahmen der Haushaltssatzung, ist vorgesehen und sinnvoll, damit dies bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2011 bereits von vornherein berücksichtigt werden kann.

Beschluss:

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat:

folgende Änderungen der Realsteuerhebesätze und der Hundesteuer für das Haushaltsjahr 2011 vorzunehmen:

Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 338 v. H. Ansonsten werden keine Änderungen vorgenommen.